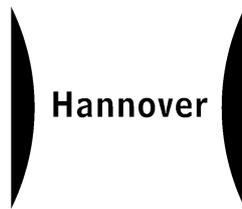


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

1. Ergänzung
Nr. 0587/2010 E1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Ergänzungsantrag der Verwaltung zum Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult gemäß § 12 GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache Nr. 0587/2010 „BARRIEREFREIES ERDGESCHOSS IM GEBÄUDE STRESEMANNALLEE“

Die Verwaltung empfiehlt,

1. dem ersten Absatz des Änderungsantrages des Stadtbezirksrates zuzustimmen;
2. dem zweiten Absatz des Änderungsantrages zuzustimmen unter der Maßgabe, dass für den Aufzug zusätzliche Mittel in Höhe von 350.000 € in den Vermögensplan des Fachbereichs Gebäudemanagements für das Jahr 2012 eingestellt werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von den Maßnahmen zu der Herstellung von Barrierefreiheit sind Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	350.000,00	2SB.08-01	Sachausgaben	23.000,00	
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	350.000,00		Ausgaben insgesamt	23.000,00	
Finanzierungs- saldo	-350.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-23.000,00	

Begründung des Antrages

Zu 1) Um die Barrierefreiheit des Gebäudes Stresemannallee 24 im Sinne der Inklusion sicher zu stellen, werden bereits im ersten Bauabschnitt (siehe Drucksache 0587/2010) in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover und des Blinden- und Sehbehindertenvereins Hannover e. V. die bei der Gebäudesanierung 2004/2005 erfolgten Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit vervollständigt (wie die Ermöglichung eines gänzlich schwellenlosen Zugangs am Haupteingang, die Anbringung eines Kippspiegels in der Behindertentoilette, der Anbringung von Handläufen sowie Nacharbeiten bei den Rampen zum Pausenhof) sowie ein in Bezug auf Funktionalität und Wirtschaftlichkeit optimaler Standort für den später nachzurüstenden Aufzug festgelegt.

Zu 2) Im Zuge des zweiten Bauabschnitts (Mensabau) könnte durch den Einbau eines Aufzuges die Erreichbarkeit barrierefreier Klassenräume ermöglicht werden. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die in der Beschlussdrucksache Nr. 0424/2010 geschätzten Kosten von ca. 1,7 Mio. € dadurch nicht auskömmlich sind. Durch den Bau eines Aufzuges ist vermutlich mit Mehrkosten von bis zu 350.000 € zu rechnen. Die Verwaltung wird versuchen, dies durch Einsparungen an anderer Stelle im Bauprojekt oder durch Fördermittel zu decken. Dies scheint nach jetzigem Stand aber nicht wahrscheinlich. Um die Finanzierung eines Aufzuges zu sichern, müssen deshalb zusätzliche Mittel in den Vermögensplan des Fachbereichs Gebäudemanagements für das Jahr 2012 eingestellt

werden.

19.1
Hannover / 26.05.2010